

D-11434 der Beilagen zu den Statutarischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5506 NJ

1993 -11- 04

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Guggenberger, DDr. Niederwieser
und Genossen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Erfahrungen der Krankenversicherungsträger mit der medizinischen
Hauskrankenpflege

Seit 1. Jänner 1993 ist die medizinische Hauskrankenpflege eine Pflichtleistung der österreichischen Krankenversicherung. Damit wurde eine qualitative Ausweitung des Leistungskataloges der Krankenversicherung erzielt. Den Betroffenen gibt die medizinische Hauskrankenpflege die Möglichkeit, im Falle der Krankheit vermehrt im häuslichen Umfeld und eingebettet in gewohnte soziale Beziehungen gepflegt zu werden. Für die Kostenträger der Krankenanstalten ist damit eine Entlastung des stationären Sektors verbunden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Arbeit und Soziales daher nachstehende

Anfrage:

1. Welche Kassen haben bisher mit welchen Trägern Verträge über die Hauskrankenpflege abgeschlossen?
2. Wie ist der Ausstattungsgrad dieser Träger mit diplomiertem Krankenpflegepersonal?
3. Welche Rückschlüsse können daraus auf den Versorgungsgrad der Bevölkerung mit medizinischer Hauskrankenpflege gezogen werden?
4. In wievielen Fällen wurden bisher die Kosten der medizinische Hauskrankenpflege übernommen, wobei die Zahlen nach Bundesländern für den Zeitraum 1. Jänner 1993 bis 31. Oktober 1993 aufzugliedern sind?
5. Inwieweit wurde die Zielsetzung der Entlastung des stationären Sektors durch diese Maßnahme erreicht?
6. Wenn nicht, was sind nach Ihrer Auffassung die Ursachen dafür?
7. Welche Maßnahmen werden Sie aufgrund der bisher gewonnenen Erfahrungen der Gesetzesvollziehung ergreifen?